

Prozessvollmacht

Hiermit wird

**Herrn RA Magnus Dühring
Maximilianstr. 36, 86150 Augsburg**

Vollmacht zur gerichtlichen Vertretung erteilt

in Sachen

gegen

wegen

Die Prozessvollmacht gem. § 81 ff. ZPO ermächtigt insbesondere

1. zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen, einschließlich den Prozesshandlungen, die durch eine Widerklage, die Wiederaufnahme des Verfahrens und die Zwangsvollstreckung veranlasst werden;
2. zur Rechtsmitteleinlegung und -begründung, zum Rechtsmittelverzicht und zur Rechtsmittelrücknahme, zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen;
3. zur Bestellung eines Unterbevollmächtigten sowie eines Bevollmächtigten für die höheren Instanzen;
4. zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich und Verzicht auf den Streitgegenstand;
5. zum Anerkenntnis des vom Gegner geltend gemachten Anspruchs;
6. zum Empfang der vom Gegner oder von der Staatskasse zu erstattenden Kosten;
7. zur Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Übernahme einseitiger Rechtsgeschäfte (z.B. Kündigungen), soweit sie der Erreichung des Prozesszieles dienen und sich im Rahmen des Streitgegenstandes halten;
8. zur Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 78 ZPO, zum Abschluss von Scheidungsfolgenvereinbarungen, zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und Versorgungsausgleichsankünften;
9. zu allen Nebenverfahren, wie etwa Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, den aus der Zwangsvollstreckung erwachsenden Verfahren, zur Hinterlegung;
10. zur Vertretung im Insolvenzverfahren des Gegners;
11. zur Akteneinsicht;
12. zum Empfang und zur Freigabe von Geld, Wertsachen, Sicherheiten, insbesondere zum Empfang des Streitgegenstandes.

.....
Ort, Datum

.....